

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 216 - Von der Heydt-Museum
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Dr. Roland Mönig 563 - 2500 Roland.moenig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.02.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0184/21/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.02.2021	Ausschuss für Kultur	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die große Anfrage der Ratsfraktion Die Linke zu "Kunst am Bau - ehemalige Pädagogische Hochschule"		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 28.01.2021

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur nimmt den Bericht der Verwaltung entgegen.

Einverständnisse

-entfällt-

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Ratsfraktion DIE LINKE bittet die Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur am 24.02.2021 im Zusammenhang mit dem Stopp des Abrisses der Gebäude der ehemaligen pädagogischen Hochschule, Fragen zu den in den Gebäuden vorhandenen Kunstwerken schriftlich zu beantworten:

In der Antwort des Gebäudemanagements auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 7. Oktober 2020 werden sieben Kunstwerke verschiedener Künstler*innen aufgeführt.

- Wurden während der Asbestsanierungsarbeiten zu den bereits bekannten, weitere, evtl. unter Putz liegende Kunstwerke gefunden?

Antwort:

Nein. Es hat eine Prüfung durch das GMW stattgefunden.

- Auf der Frontfassade des Hauptgebäudes (auf der Außenseite der Aula) befand sich ein Kunstwerk, das Adelheid Horschiks gestaltet hatte. Wir würden gerne wissen, ob es sich unter dem Putz befindet.

Antwort:

Die entsprechende Verdachtsstelle wurde im Rahmen der Fassadenarbeiten untersucht. Es konnten keine Hinweise mehr auf das Kunstwerk gefunden werden. Daraufhin wurden durch das GMW keine Putzflächen auf der Außenseite geöffnet. Diese Arbeiten könnten auch nur unter Beteiligung eines Restaurators durchgeführt werden.

- Da wir davon ausgehen, dass das GMW nicht über hinreichende kunsthistorische Fachkenntnis im Bereich Kunst am Bau verfügt, möchten wir wissen, welche Fachleute hinzugezogen wurden und wie deren Einschätzungen lauten.

Antwort:

Das Von der Heydt-Museum wurde zur fachlichen Beratung hinzugezogen. In Bezug auf das Figurenrelief von Ludwig Gies wurde zudem ein vom Von der Heydt-Museum empfohlener Restaurator hinzugezogen.

Von den aufgeführten sieben Kunstwerken konnte eines keiner Autor*in zugeordnet werden kann. Daraus ergeben sich weitere Fragen:

- Welche Urheberrechte bestehen an den Kunstwerken?

Antwort:

Die Nachkommen der Künstlerinnen und Künstler haben ein Mitspracherecht bei allen das Werk verändernden Maßnahmen. Sie haben jedoch kein Recht auf Verhinderung einer Zerstörung der Werke.

- Wie wurden die Rechteinhabenden über den geplanten Abriss informiert?

Antwort:

Die Nachkommen von A. Horschik und E. Oberhoff haben Kontakt zum GMW aufgenommen. Das GMW hat auf Wunsch Begehungen durchgeführt.

- Gibt es Stellungnahmen der Rechteinhabenden? Wenn ja, wie lauten ihre Einlassungen?

Antwort:

Offizielle Stellungnahmen gibt es nicht. Die Letter-Stiftung, die den Nachlass von Ludwig Gies verwaltet, befürwortete den Ausbau und eine Versetzung an einen anderen Standort mit vergleichbarem Nutzungskontext im Zusammenhang mit den Abrissplänen. Die Tochter Ernst Oberhoffs hat eine fotografische Dokumentation des Holzreliefs angefragt.

- Wie wird Stadt mit den Urheberrechten verfahren?

Antwort:

Die Stadt kann den Nachkommen das Kunstwerk bei Abbruch des Gebäudes zur Rücknahme anbieten. Auf einen Erhalt des Kunstwerks bei Abbruch des Gebäudes haben die Nachkommen keinen Anspruch. Restaurierungsmaßnahmen und Umgestaltung der architektonischen Umgebung müssten mit den Nachkommen rückgekoppelt werden. Sollten neue Pläne für eine weitere Nutzung des Gebäudes vorliegen, werden auch die Nachkommen einbezogen.

In der Antwort des GMW wird auf den Erhaltungszustand einiger Werke eingegangen. Wir bitten um Einschätzungen zu den einzelnen Werken.

- Welche Werke wurden bisher gesichert? Wo sind sie untergebracht?

Antwort:

Das Relief von Ludwig Gies im Eingangsbereich wurde durch einen Restaurator fachmännisch ausgebaut. Momentan befindet sich das Relief noch in der Werkstatt des Restaurators, wo es gesäubert wird und Beschädigungen beseitigt werden. Danach wird es gelagert in Räumen des GMWs in der Münzstraße (Komplex der ehemaligen Konsumgenossenschaft).

In der Antwort auf die Anfrage vom 7. Oktober, wird davon gesprochen, dass „die Wandarbeiten so eng mit der konkreten architektonischen Situation verbunden (sind), dass sie nicht in einer angemessenen Weise an einen anderen Ort transferiert werden können.“ Unter dem Vorbehalt des geplanten Abrisses des Gebäudes „hat das Von-der-Heydt – Museum dazu geraten, den jetzigen Zustand zu dokumentieren, hat aber keine Empfehlung ausgesprochen, dass die Kunstwerke erhaltenswert sind.“

- Wird die geänderte Situation nach dem Abriss-Stopp zu einer anderen Einschätzung des von-der-Heydt Museums führen?

Antwort:

Sofern das Gebäude für eine weitere Nutzung saniert wird, sollten die Kunstwerke nach Möglichkeit an ihrem Standort verbleiben. In diesem Falle sollte die Expertise eines Restaurators oder einer Restauratorin insbesondere in Bezug auf den Umgang mit dem beschädigten und unvollständigen Holzrelief von Ernst Oberhoff eingeholt werden.

- Welche Werke verbleiben nach dem Abriss-Stopp in den Gebäuden?

Antwort:

Das beschädigte Holzrelief von Ernst Oberhoff und ein Steinrelief eines unbekanntem Künstlers oder Künstlerin verbleiben im Gebäude.

- Welche Werke sind von den Asbestsanierungsarbeiten, die weiter durchgeführt werden, betroffen?

Antwort:

Dem GMW sind keine weiteren Werke bekannt. Insofern sind nach jetzigem Kenntnisstand auch keine weiteren Werke durch die Asbestsanierungsabschnitte betroffen.

- Wie werden diese gesichert?

Antwort:

Das Werk von Ludwig Gies wurde wie schon zuvor beschrieben ausgebaut und durch einen Restaurator fachgerecht zur Lagerung aufbereitet. Die zwei darüber hinaus bekannten Wandarbeiten im Bereich des ehemaligen Hörsaals befinden sich im Gebäude und sind aktuell nicht besonders gesichert. Das Gebäude wird zurzeit wetterfest gemacht, so dass die Werke nicht unmittelbar der Witterung ausgesetzt werden. Eine weitere Sicherung ist aktuell nicht geplant.

- Werden beschädigte Werke restauriert?

Antwort:

Die Möglichkeit besteht, sofern ein Restaurator oder eine Restauratorin dies für möglich hält und sich die bauliche Umgebung nicht zu stark verändert.

- Wie werden die Sicherungsmaßnahmen finanziert?

Antwort:

Die Sicherungsmaßnahmen am Gebäudekomplex erfolgen im Rahmen der Baumaßnahme des GMW.

- Gibt es Vorgaben des Landes NRW, wie mit Kunstwerken, die aus Steuermitteln im Rahmen von Kunst am Bau – Projekten erworben wurden, bei Sanierungs- und Abrissarbeiten bei öffentlichen Gebäuden zu Verfahren ist?

Antwort:

Nein. Es gibt jedoch einen Leitfaden vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung von 2010: „In die Jahre gekommen?! Zum Umgang mit Kunst am Bau“, online abrufbar.

Mit dem Umzug der Justizvollzugsschule wurde auch der Teil des gemeinsamen Denkmals entfernt, das sich auf Josef Neuberger bezieht (NRW-Justizminister und Gründer der JV-Schule, als Jude Verfolgter des Naziregimes).

- Was weiß man über den Verbleib des Fragmentes?

Antwort:

Die Westdeutsche Zeitung berichtete in ihrer Ausgabe vom 22.01.2021, dass dieser Teil des Denkmals am neuen Stand der Justizvollzugsschule in Ronsdorf auf dem Gelände am Schmalenhof wiederaufgebaut wurde.

- Wie schätzt die Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang die kulturhistorische, erinnerungskulturelle und - politische sowie architekturhistorische Bedeutung des Gebäudekomplexes alte PH/Kirchliche Hochschule für Wuppertal ein?

Antwort:

Laut eines Gutachtens des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland von 2014 handelt es sich bei der ehemaligen Pädagogischen Hochschule in Wuppertal nicht um ein Denkmal im Sinne § 2 DSchG NW.